

# Kurzinformation zur Sportversicherung

## Bayerischer Landes-Sportverband e.V. (BLSV)



Stand: 01.01.2012

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der BLSV für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, das nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.



Das Sozialwerk des BLSV setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder, Vereine und Verbände muss sichergestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.



**Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.**

### Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O-Deckung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim BLSV.

### Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich nach Eintreten des Schadens über den Verein an:

#### Versicherungsbüro beim Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Tel.: (089) 15702-221/222/224

Fax: (089) 15702-223

**E-Mail: [vsbmuenchen@arag-sport.de](mailto:vsbmuenchen@arag-sport.de)**

**Internet: [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)**

Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.

Geben Sie bei jedem Schriftwechsel die Vereinsnummer des BLSV an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

### Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

EUROPA Versicherung AG

ARAG SE

# Die Leistungen der Sportversicherung

gültig ab: 01. Januar 2012

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des BLSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem BLSV.

## I. Unfallversicherung

---

### Für den Todesfall:

<b>2.500 Euro</b>	für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
<b>5.000 Euro</b>	für Nichtverheiratete bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
<b>7.500 Euro</b>	für Nichtverheiratete ab vollendetem 18. Lebensjahr
<b>10.500 Euro</b>	für Verheiratete unabhängig vom Alter

Die Versicherungssumme erhöht sich für jedes unterhaltsberechtignte Kind um **2.000 Euro**.

### Für den Invaliditätsfall:

<b>41.000 Euro</b>	Grundsumme
<b>205.000 Euro</b>	Höchstsumme

### Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

- bis 20 Prozent erfolgt keine Leistung,
- von 20 Prozent bis 25 Prozent erfolgt die Leistung nach der Feststellung,
- über 25 Prozent bis 50 Prozent wird der 25 Prozent übersteigende Satz dreifach,
- über 50 Prozent bis 75 Prozent wird der 50 Prozent übersteigende Satz sechsfach,
- von 75 Prozent bis 100 Prozent wird der 75 Prozent übersteigende Satz achtfach entschädigt,

Bei einem festgestellten Invaliditätsgrad von 100 Prozent wird in Abänderung der progressiven Bewertungsstaffel eine Invaliditäts-Höchstsumme von **205.000 Euro** entschädigt.

### Weitere Leistungen:

<b>15.500 Euro</b>	für Reha-Management Kosten
bis <b>5.000 Euro</b>	für Serviceleistungen
<b>10 Euro</b>	Krankenhaustagegeld ab 1. Tag
<b>5 Euro</b>	pro Tag Kosten für Nachhilfestunden, wenn Schüler länger als 4 Wochen durch einen Versicherungsfall der Schule fernbleiben müssen, maximal 500 Euro.

## II. Haftpflichtversicherung

---

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei. Berechtigte Ansprüche Dritter werden befriedigt, und unberechtigte Ansprüche abgewehrt.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

<b>3.000.000 Euro</b>	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
<b>260.000 Euro</b>	für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen
<b>3.850 Euro</b>	für Schlüsselverlust (20 Prozent, mind. 50 Euro Selbstbeteiligung je Versicherungsfall).

Bei Luftsportrisiken (Unterhaltung von Segelfluggeländen, Betrieb von Flugmodellen, Besitz und Betrieb von Startwinden) gelten folgende Versicherungssummen:

<b>512.000 Euro</b>	für Personenschäden und
<b>255.000 Euro</b>	für Sachschäden.

Bei Verwendung von Flugmodellen bis 5 Kg ohne Düsen- oder Raketenantrieb gilt eine Versicherungssumme von pauschal **70.000 Euro** für Personen- und/oder Sachschäden.

### III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

---

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssummen betragen je Ereignis **3.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden

### IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

---

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittsschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß **55.000 Euro**, höchstens jedoch **165.000 Euro** im Versicherungsjahr.

### V. Vertrauensschadenversicherung

---

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **55.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

### VI. Rechtsschutzversicherung

---

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **75.000 Euro**.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

### VII. Krankenversicherung

---

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

- Zahnschäden bis 40 Prozent des Rechnungsbetrages, höchstens **2.000 Euro**;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** je Schadenfall;
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis **1.050 Euro** je Schadenfall;
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts.